



Leistungsvereinbarung

Betreffend der

Kindertagesstätte Kita Wunderland

betrieben durch den

Verein Kita Wunderland

Leistungsvereinbarung Kindertagesstätte Kita Wun- derland

zwischen

Politische Gemeinde Eichberg

vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch den Gemeindepräsidenten
Alex Arnold und den Ratsschreiber Stefan Althaus

Politische Gemeinde Oberriet

vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch den Gemeindepräsidenten
Rolf Huber und den Ratsschreiber Philipp Scheuble

Politische Gemeinde Rüthi

vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch die Gemeindepräsidentin
Irene Schocher und die Ratsschreiberin Martina Benz

als Auftraggeber

(nachstehend als Gemeinden bezeichnet)

und dem

Verein Kindertagesstätte Wunderland

vertreten durch die Präsidentin Bettina Kehl und das Geschäftsleitungsmitglied Denise Hutter

als Auftragnehmerin

(nachstehend als Verein bezeichnet)

Vorbemerkungen

In der Absicht, die bestehende, professionelle familienergänzende Kinderbetreuung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Eichberg, Oberriet und Rüthi anzubieten, treffen die Gemeinderäte und der Verein die folgende Leistungsvereinbarung:

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen / Geltungsbereich
2. Auftrag
3. Zielgruppen
4. Grösse der familienergänzenden Einrichtung
5. Tarife
6. Zusammenarbeit
7. Finanzierung Finanzierung
8. Eigenkapital und Risikoausgleich
9. Geltungsdauer und Kündigung

1. Grundlagen / Geltungsbereich

Grundlagen für diese Leistungsvereinbarung sind:

- Erfahrungen des Betreuungsbedarfs aus den letzten Betriebsjahren;
- Statuten des Vereins Kindertagesstätte Wunderland vom 30. April 2017;
- Das Betriebskonzept des Vereins Kindertagesstätte Wunderland;
- Die Jahresrechnungen der letzten Jahre der Kindertagesstätte Wunderland.

Diese Leistungsvereinbarung ersetzt die bisherige Leistungsvereinbarung zwischen den Politischen Gemeinden Oberriet, Eichberg und Rüthi sowie dem Verein vom 22./24. Oktober und 5./22. November 2018.

2. Auftrag

Der Verein Kindertagesstätte Wunderland betreibt in Montlingen die Kita für Kinder von 3 Monaten bis zum Kindergartenalter.

Die Einrichtung soll Kindern eine pädagogische, familienergänzende Betreuung während des Tages bieten. Die Kindertagesstätte Wunderland wird professionell nach den Empfehlungen des Verbandes kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) geführt. Die Kindertagesstätte verfügt über die Betriebsbewilligung des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen. Der Vorstand des Trägervereins ist vorgesetzte Stelle und trägt die Verantwortung für den ordnungsgemässen Betrieb der Kindertagesstätte.

3. Zielgruppen

Alle Kinder von in den Gemeinden Eichberg, Oberriet und Rüthi wohnhaften Eltern können das Angebot nutzen. Die Aufnahme der Kinder erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen.

Wenn Plätze verfügbar sind, können auch Kinder aus Familien mit Wohnsitz ausserhalb der besagten Gemeinden aufgenommen werden. Diese Familien haben die Vollkosten zu bezahlen. Besteht eine Warteliste, werden Kinder aus den beteiligten Gemeinden vorgezogen.

Werden Kinder durch die Sozialen Dienste der Vertragsgemeinden zugewiesen, müssen diese vom Verein in einer nützlichen Frist aufgenommen werden. Es wird der Referenztarif berechnet.

4. Grösse der familienergänzenden Einrichtung

Bezüglich der Anzahl Plätze in der Kindertagesstätte Wunderland ist stets eine wirtschaftlich sinnvolle Grösse anzustreben. Im Minimum haben ständig 12 Plätze (= 1 Gruppe) zur Verfügung zu stehen.

5. Tarife

Die Tarifgestaltung liegt in der Kompetenz des Vereins. Die ausgewiesenen Tarife sind nicht kostendeckend. Die Tarife werden nach dem Nettolohn II (gemäss Lohnausweis) abzüglich Kinderabzüge erhoben. Verbindlich ist die jeweils gültige Tarifübersicht.

Der Kostendeckungsgrad ist jedes Jahr neu zu prüfen.

Die Tarifstruktur und das Betriebsbudget werden den Gemeinderäten Eichberg, Oberriet und Rüthi jeweils bis Ende Oktober für das kommende Jahr zur Genehmigung eingereicht.

6. Zusammenarbeit

Die Gemeinden unterstützen den Verein in seiner anspruchsvollen Tätigkeit zum Wohle von Kindern und Eltern aus Eichberg, Oberriet und Rüthi ideell und finanziell. Der Verein sieht in den Gemeinden eine Partnerin und informiert rechtzeitig über alle wichtigen Vorkommnisse.

Jede Gemeinde ist durch ein Mitglied im Vorstand vertreten.

Der Verein erstattet den Gemeinderäten Eichberg, Oberriet und Rüthi einmal jährlich Bericht mittels Jahresbericht. In ausserordentlichen Fällen informiert der Verein so schnell als möglich.

7. Finanzierung

Der Betrieb der Kindertagesstätte Wunderland wird primär durch die Elternbeiträge, aber auch durch Vereinsbeiträge, freiwillige Beiträge Dritter und Spenden sowie nach Möglichkeit durch Einnahmen aus der Industrie finanziert.

Der Verein ist dafür besorgt, dass der Betrieb möglichst kostenneutral bzw. gewinnbringend betrieben wird. Die Gemeindebeiträge werden unter Eichberg, Oberriet und Rüthi nach folgendem **Beitragschlüssel** aufgeteilt:

- 50 % Anzahl Betreuungstage
- 50 % Anzahl Einwohner/-innen (Stand = 31. Dezember des Vorjahres gemäss kantonaler Statistik)

Sofern in Eichberg oder Rüthi eine Filialstelle eröffnet wird, ist der Kostenteiler neu zu beurteilen.

8. Eigenkapital / Risikoausgleich

Sozialrisiko: Abweichung Referenztarif

Falls das Verhältnis zwischen hohen und tiefen Einkommen nicht mehr ausgeglichen ist und damit der Elternbeitrag pro Tag und Platz unter dem festgelegten Referenztarif liegt und falls dadurch ein Aufwandüberschuss resultiert, kann der Verein an die Gemeinden gelangen, um einen Defizitbeitrag zu vereinbaren. Der zu leistende Defizitbeitrag deckt maximal den Verlustausgleich.

Berechnung Referenztarif: Elterneinnahmen geteilt durch Anzahl belegter Plätze geteilt durch Anzahl Betriebstage

Referenztarif Kita: Fr. 70.-- pro Tag

Auslastungsrisiko

Falls das Eigenkapital des Vereins (ohne betriebsnotwendige Rückstellungen) am Ende des Betriebsjahres den Betrag von CHF 75'000 unterschreitet, kann der Verein an die Gemeinden gelangen, um die Gemeindebeiträge zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

Verhinderung einer Eigenkapital - Anhäufung

Falls das Eigenkapital des Vereins (ohne betrieblich notwendige Rückstellungen) am Ende des Betriebsjahres den Betrag von CHF 75'000 überschreitet (üblicherweise Lohnaufwand für mind. 3 Monate), wird nach Rücksprache mit der Gemeinde eine entsprechende Rückvergütung geprüft.

Teuerungsausgleich

Die als Berechnungsgrundlage dienenden Kosten pro Platz können jährlich der Teuerung angepasst werden. Maßgebend dafür ist die durchschnittliche Höhe des Teuerungsausgleiches der Vertragsgemeinden. Bei einer entsprechenden Kostenveränderung kann der Verein ein Gesuch um Anpassung der Bemessungsgrundlage bei den Gemeinden stellen.

9. Geltungsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend ab 1. August 2022 und nach Durchführung der Referendumsverfahren in den Gemeinden Oberriet, Eichberg und Rüthi in Kraft.

Die neue Vereinbarung wird für eine feste Dauer bis 31. Juli 2024 abgeschlossen. Danach verlängert sich die Vereinbarung automatisch für ein weiteres Jahr. Die beteiligten Gemeinden können von dieser Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf den 31. Dezember zurücktreten.

Eichberg, November 2022

**Gemeinde Eichberg
Gemeinderat**

Alex Arnold, Gemeindepräsident

Stefan Althaus, Ratsschreiber

Oberriet, 7. November 2022

**Gemeinde Oberriet
Gemeinderat**

Rolf Huber, Gemeindepräsident

Philipp Scheuble, Ratsschreiber

Rüthi, November 2022

**Gemeinde Rüthi
Gemeinderat**

Irene Schocher, Gemeindepräsidentin

Martina Benz, Ratsschreiberin

Montlingen, November 2022

Verein Kindertagesstätte Wunderland

Bettina Kehl, Präsidentin

Denise Hutter, Geschäftsleitungsmitglied

Diese Vereinbarung wurde von den Vertragsparteien dem fakultativen Referendum unterstellt:

Eichberg: vom 2022 bis 2022

Oberriet: vom 2022 bis 2022

Rüthi: vom 2022 bis 2022